

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2819

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion), Steffen John (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7763

### **Vorliegende Einwände gegen die Erweiterung des Tesla-Werkes in Grünheide**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Die Gemeindevertretung Grünheide stimmte im Dezember 2022 mehrheitlich für die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes. Tesla kann nun eine weitere Fläche von über 100 Hektar erwerben und bebauen. Für die Bebauung muss weiterer Wald gerodet werden. Umweltschützer warnen vor einer Erweiterung der Fabrik, weil ein Teil des Areals in einem Wasserschutzgebiet liegt. Zudem kritisieren sie, dass mit der Erweiterung eine weitere Waldfläche verloren gehe. Gegen den Bebauungsentwurf für die geplante Erweiterung der Fabrik sind nach aktuellen Medieninformationen 15 Einwände eingereicht worden.<sup>1</sup>

1. Wo genau befindet sich die für die Erweiterung vorgesehene Waldfläche?

Zu Frage 1: Die Erweiterung des Tesla-Werkes ist östlich des bisherigen Betriebsgeländes geplant. Der vorgesehene Geltungsbereich des in diesem Zusammenhang in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 60 „Service- und Logistikzentrum Freienbrink-Nord“ der Gemeinde Grünheide kann der Bekanntmachung des diesbezüglichen Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt der Gemeinde Grünheide (Mark) Nr. 04/22 vom 21. Dezember 2022 entnommen werden.

2. Handelt es sich bei diesem Areal um Landeswald oder um Wald in kommunalem Eigentum?

Zu Frage 2: Bei diesem Areal handelt es sich überwiegend um Wald im Eigentum des Landes Brandenburg.

3. Falls es sich um Landeswald handelt: Beabsichtigt der Landesbetrieb Forst Brandenburg die für die Erweiterung vorgesehene Waldfläche zu verkaufen? Wenn ja, inwiefern wurden dabei die 15 vorliegenden Einwände gegen die Tesla-Erweiterung berücksichtigt (bspw. die vorliegenden Einwände der Naturschutzverbände)?

---

<sup>1</sup> Vgl. „Stadt hat Einwände – Tesla will Werk in Grünheide erheblich vergrößern, in: [https://www.t-online.de/region/berlin/id\\_100172950/naturschuetzer-alarmiert-tesla-will-werk-in-gruenheide-bei-berlin-vergroessern.html](https://www.t-online.de/region/berlin/id_100172950/naturschuetzer-alarmiert-tesla-will-werk-in-gruenheide-bei-berlin-vergroessern.html) (09.05.2023), abgerufen am 12.05.2023.

Zu Frage 3: Der Verkauf von landeseigenem Wald ist eine fiskalische Angelegenheit und steht der Aufstellung eines Bebauungsplanes nach. Über einen möglichen Verkauf von landeseigenem Wald wird entschieden, wenn Baurecht vorliegt und somit die eingegangenen Einwände bereits abgewogen wurden.

4. Liegt der zuständigen Behörde (Oberförsterei) ein Antrag auf Prüfung und Genehmigung einer Waldumwandlung bezüglich der für die Erweiterung vorgesehenen Fläche vor? Wenn ja, wie ist der aktuelle Stand der Prüfung? Wenn ja, inwiefern wird bei dieser Prüfung das grundsätzliche Gebot der Walderhaltung gemäß § 1 LWaldG berücksichtigt?

Zu Frage 4: Dem zuständigen Landesbetrieb Forst Brandenburg liegt kein eigenständiger Antrag auf Genehmigung einer Waldumwandlung vor. Allerdings beabsichtigt die Gemeinde Grünheide den Bebauungsplan dahingehend zu qualifizieren, dass dieser gemäß § 8 Absatz 2 Satz 3 Landeswaldgesetz einer forstrechtlichen Waldumwandlungsgenehmigung gleich steht. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wurde am 27.3.2023 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplanentwurf beteiligt und hat eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.